

Aktionsbudget für die Zwischenzeit am Büchel – Verfahrensregeln

(gefördert aus dem Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)).

Was ist das Aktionsbudget?

Im Rahmen der Aufstockung und Verlängerung der Förderung aus dem ExWoSt-Forschungsfeld Green Urban Labs II bis Ende 2024 hat die SEGA ein Aktionsbudget für „Mitmach-Aktionen“ bewilligt bekommen. Die Mittel dienen dazu, Projektideen mit nicht-kommerziellem, gemeinnützigem Charakter aus der Bürgerschaft im Rahmen der Bespielung der Zwischenzeit am Büchel schnell und unkompliziert umzusetzen.

Das Aktionsbudget für die Zwischenzeit am Büchel unterstützt finanziell die Umsetzung kleinerer Projekte auf der Fläche des ehemaligen Parkhauses der SEGA und das damit verbundene Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Einrichtungen vor Ort. Die organisatorische Bearbeitung und Bewirtschaftung der Mittel liegt bei der SEGA. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine Jury. Es stehen bis 2024 insgesamt 25.000 EUR zur Verfügung. Die Formulare, Kriterien und Richtlinien hat die SEGA analog zu den Stadtteifonds in Aachen entwickelt (www.aachen.de – Stadtteifonds).

Das Aktionsbudget

- ist ein finanzieller Zuschuss für Projekte, die ohne diese Unterstützung nicht aus eigener Kraft finanziert werden können
- ermöglicht die Verwirklichung von Ideen und Projekten aus der Bürgerschaft, die das Ziel verfolgen, weitere Quartiersbewohnerinnen und -bewohner zu aktivieren und für die Innenstadt Aachens zu interessieren
- soll die Identifikation der Stadtgesellschaft mit der künftigen städtebaulichen Entwicklung im Altstadtquartier stärken sowie Ideen für Nutzungen der Fläche erproben und Aktivitäten fördern.

Die Aktionsbudget-Jury

Die Aktionsbudget-Jury tagt nach Bedarf (voraussichtlich alle 3 bis 4 Monate) auf Einladung der SEGA und entscheidet mit einfacher Mehrheit über vorliegende Anträge aus der Bürgerschaft. Die Geschäftsführung des Aktionsfonds (SEGA) dokumentiert die Entscheidungen der Jury. Die Beantragung erfolgt mittels Antragsformular, in dem u. a. eine detaillierte Projektbeschreibung, die Umsetzung, die Benennung der Zielgruppe und der Projektkosten mit separater Ausweisung des Eigenanteils sowie das geplante Start- und Enddatum des Projektes dargestellt und benannt werden. Auch Eigenleistungen können als Eigenanteil anerkannt werden. Bei Bedarf können die Antragsteller*innen zur Jurysitzung eingeladen werden.

Mitglieder der Jury:

- Achim Ferrari – Bürgermeister Innenstadt Aachen
- Marc Beus – Aufsichtsratsvorsitzender SEGA
- Ina-Marie Orawiec - Aachen Fenster e.V.
- Daniela Karow-Kluge – Stadt Aachen City Management
- Till Schüler – MAC Märkte u. Aktionskreis City e.V.
- Rick Opgenoorth – Kurator der ZwischenZeit (beratend ohne Stimmrecht)
- Antje Eickhoff – SEGA (geschäftsführend ohne Stimmrecht)

Wer? Was? Wie?

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, Institutionen und Einrichtungen, die auf der Fläche der ZwischenZeit am Büchel (ZZAB) eigene Projekte durchführen möchten. Im Antrag ist eine verantwortliche/ein verantwortlicher Ansprechpartner*in zu benennen.

Gefördert werden ausschließlich Projekte mit gemeinnützigem Charakter, die den „Kriterien für die Beurteilung von Projekten zur Förderung durch den Aktionsfonds“ (Anlage) überwiegend entsprechen und von der Aktionsbudget-Jury positiv bewertet werden.

Projekte mit kommerziellem Charakter werden nicht gefördert. Einnahmen dürfen im Rahmen der Projektumsetzung nicht generiert werden.

Die Akteure reichen den Antrag anhand eines Antragsformulars bei der SEGA ein. Die Kosten für den Zuschuss sollen je Projekt im Regelfall 2.000 EUR nicht übersteigen. Eigenmittel und ggf. weitere Mittel (Drittmittel, Spenden) sind im Formular nachzuweisen.

Mittelvergabe

Zum Startzeitpunkt sind 25.000 EUR im Aktionsbudget vorhanden, diese sollen bis spätestens Mitte 2024 verausgabt werden. Ein Anspruch auf Förderung mit Mitteln aus dem Aktionsbudget besteht nicht. Die Förderung erfolgt, solange Mittel vorhanden sind. Ist das Budget aufgebraucht, wird das Budget geschlossen und die Förderung endet.

Für jedes Projekt kann nur ein Antrag gestellt werden. Die maximale Höhe der Förderung je Projekt beträgt in der Regel 2.000 EUR. In begründeten Einzelfällen kann die Jury davon abweichend einen Höchstbetrag bis maximal 3.000 EUR Förderung gewähren. Die Entscheidung, ob der maximale Regelbetrag im Einzelfall überschritten werden darf, liegt bei der Aktionsbudget-Jury. Die Projekte müssen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Antragssumme einbringen. Dieser kann durch finanzielle oder personelle Eigenleistung dargestellt und erbracht werden. Der Eigenanteil ist im Förderantrag darzulegen. Personelle Eigenleistungen werden mit 15 EUR/Stunde anerkannt.

Die Antragstellenden müssen dem Antrag eine detaillierte Kostenkalkulation beifügen. Leistungen Dritter sind durch Kostenvoranschläge, Absichtserklärungen oder Angebote nachzuweisen.

Die Projekte müssen spätestens 6 Monate nach der jeweiligen Bewilligung durch die Jury realisiert worden sein. Maßgeblich ist das Datum der schriftlichen Bewilligung. Alle Projekte müssen bis zum 31.10.2024 umgesetzt und abgerechnet sein, andernfalls ist der ausgezahlte Förderbetrag zurückzuerstatten.

Bei Zustimmung zum Antrag durch die Jury erhalten die Antragsteller*innen eine entsprechende schriftliche Bewilligung in doppelter Ausfertigung. Die unterschriebene Zweitschrift senden die Antragsteller*innen zurück an die SEGA. Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach Eingang der unterzeichneten Zweitschrift bei der SEGA innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel innerhalb von ca. 14 Kalendertagen).

Nach Abschluss des Projektes weist der Projektträger die tatsächlich verausgabten Mittel (Originalrechnungen und Quittungen sind beizufügen) in einer schriftlichen und vom/von der Antragsteller*in unterzeichneten Kostenaufstellung nach. Die Schlussabrechnung ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes bei der SEGA einzureichen. Maßgeblich ist das Abschlussdatum im Projektantrag. Sollte sich der Abschluss des Projektes verzögern, ist dies der SEGA schriftlich mit Begründung und Angabe eines neuen Datums mitzuteilen. Die SEGA behält sich vor, die Verlängerung der Projektlaufzeit abzulehnen. Die abschließende Prüfung der Kostenaufstellung erfolgt bei der SEGA. Nicht verausgabte Mittel sind zurückzuerstatten.

Dokumentation und Auswertung

Der Projektträger dokumentiert die Durchführung des Projektes durch einen Auswertungsbogen zur Evaluation des Projektes mit Fotos (incl. Übertragung eines einfachen Nutzungsrechtes für SEGA und BBSR) und möglichst einer kurzen textlichen Beschreibung. Diese ist zusammen mit der Schlussabrechnung einzureichen.

Allgemeine Bestimmungen

Beim Aktionsbudget handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Städtischen Entwicklungsgesellschaft Aachen (SEGA) aus Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Fördermittel besteht nicht und Verpflichtungen für die SEGA sind nicht ableitbar. Die SEGA behält sich vor, eine Überprüfung der Angaben in den Antragsunterlagen vorzunehmen. In begründeten Fällen ist eine Rückforderung möglich. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Eine Förderung durch den Aktionsfonds wird nachrangig gewährt. Andere Mittel – z.B. die bezirklichen Mittel und zielgruppenspezifische Fördertöpfe – haben Vorrang (Subsidiaritätsprinzip).

Bei der Bewerbung und Plakatierung im Rahmen der geförderten Projekte muss auf die Förderung durch das Forschungsprogramm verwiesen werden: Das Projekt ist Teil des Forschungsfeldes „Green Urban Labs II – Grüne Infrastruktur in der sich verdichtenden Stadt“ im Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Zudem ist das Logo ZZAB für die ZwischenZeit am Büchel zu verwenden. Die Logos sind gut sichtbar auf dem Medium zu platzieren. Die entsprechenden Logos werden von der SEGA bereitgestellt.